

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

**Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet des Sport- und Gemeindehauses, des Feuerwehrgerätehauses sowie des Sportplatzes, belegen südlich der Hinterstraße und westlich der Straße Am Sportplatz;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet des Sport- und Gemeindehauses, des Feuerwehrgerätehauses sowie des Sportplatzes, belegen südlich der Hinterstraße und westlich der Straße Am Sportplatz und die Begründung dazu liegen

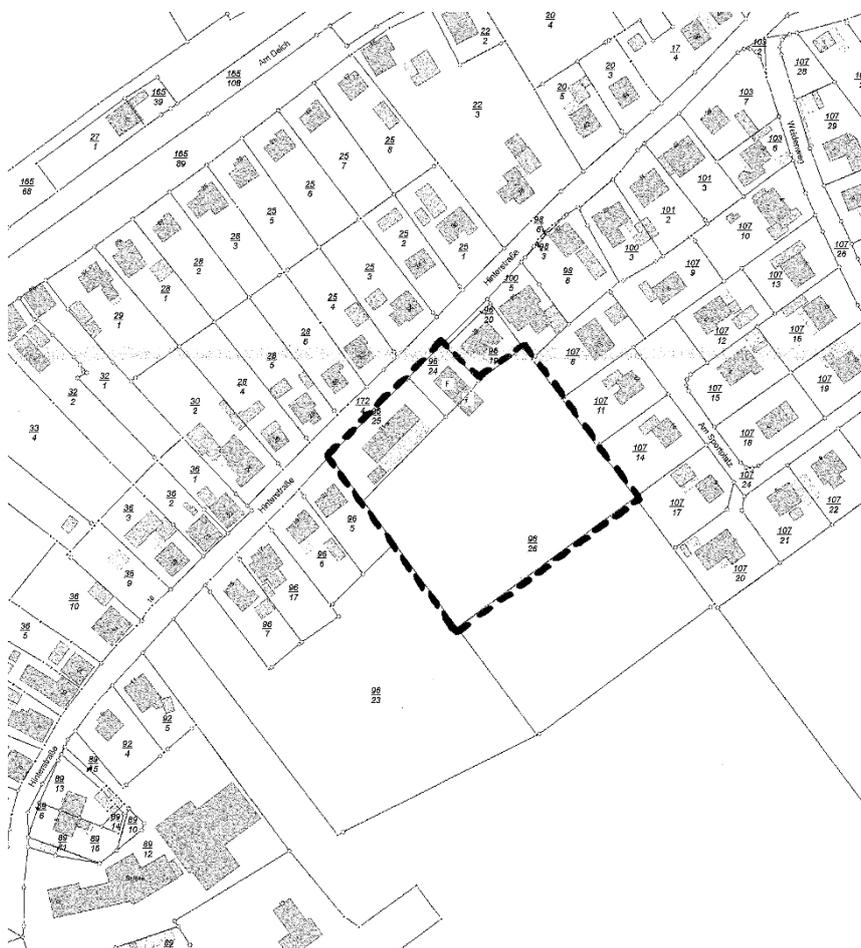
vom 12. Oktober 2017 bis einschließlich 14. Oktober 2017

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Herzhorn (2003)
2. Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung
3. Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Herzhorn, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 28.07.2017
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Niederschrift aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm, keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich	1., 2., 3. und 4.
Tiere	Potenzialabschätzung für Fledermäuse und Brutvögel, Verlust von Lebensräumen für Brut und Nahrungssuche, Verlust von potentiellen Fledermaustagesquartieren, Bauzeitenregelung	1., 2., und 4.
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Rasenfläche und Gehölzbestände, Erhalt und Anpflanzung von Gehölzen, Kompensationsmaßnahmen	1., 2., und 4.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., und 4.
Wasser	Grundwasser, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Entwässerungskonzept	1., 2., und 4.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Nicht betroffen	1. und 2.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), den 27. September 2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher